



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2020

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Drohschreiben an die Abgeordnete Janine Wissler sowie Informationspolitik

zwischen dem Landespolizeipräsidentium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

Laut Pressemitteilungen (z.B. Frankfurter Rundschau vom 12. Juli 2020; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Juli 2020) wurden im Februar 2020 Drohschreiben, die mit „NSU 2.0“ unterzeichnet waren, an die Abgeordnete Janine Wissler gesendet. Ebenso sollen laut diesen Pressemeldungen persönliche Daten von Frau Wissler, die in Teilen in den Drohschreiben wiedergegeben wurden, von einem Polizeicomputer in Wiesbaden abgerufen worden sein. Unklarheit besteht darüber, wann der Innenminister von den Drohschreiben an Frau Wissler erfuhr sowie bezüglich der Frage, wann der Innenminister durch wen von dem Abrufen der persönlichen Daten Kenntnis erlangte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Sachverhalt „Aufklärung Drohschreiben“

1. Wann erhielt die Abgeordnete Janine Wissler Drohschreiben, die mit „NSU 2.0“ unterzeichnet wurden bzw. damit im Zusammenhang stehen?
Wann erfuhren die Sicherheitsorgane in Hessen davon?
Bitte um Nennung der jeweiligen Daten.
2. Wann wurden persönliche Daten der Abgeordneten Janine Wissler von einem Polizeicomputer abgerufen?
Bitte um Nennung des konkreten Datums.
3. Gab es über diese und die kürzlich bekannt gewordene Abfrage bzgl. der Daten von Frau Idil Baydar weitere Abfragen von Polizeicomputern hinsichtlich der persönlichen Daten, die im Zusammenhang mit Drohschreiben des „NSU 2.0“ stehen?
4. Wurden dienstrechtliche und/oder strafrechtliche Maßnahmen gegenüber der Person, die zum Zeitpunkt des Abrufs der Daten von Janine Wissler eingeloggt war, getroffen?
5. Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?
6. Wann wurde bezüglich der Drohschreiben an Frau Wissler die Staatsanwaltschaft und/oder andere Behörden außerhalb der Polizei eingeschaltet?

II. Sachverhalt „Informationsdefizit des Innenministers“

7. Wann und von wem hat der Innenminister von den Drohschreiben an Frau Wissler erfahren?
Bitte Nennung des konkreten Datums.
8. Wann und von wem hat der Innenminister von der Abfrage der Daten von Frau Wissler über einen Polizeicomputer erfahren?
Bitte Nennung des konkreten Datums.
9. Wann und von welcher Behörde wurde das Landespolizeipräsidentium über die Abfrage der Daten von Frau Wissler durch einen Polizeicomputer informiert?

Bitte Nennung des konkreten Datums.

10. Wann hat das Landespolizeipräsidium den Innenminister persönlich über diesen Vorfall informiert?
11. Hat der Innenminister, bevor er sich zu der Rolle des HLKA kritisch öffentlich äußerte, Kontakt zu diesem aufgenommen bzw. eine Stellungnahme eingeholt?
12. Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Landesregierung die öffentliche Ernennung eines Sonderermittlers und wurde diese Einsetzung des Sonderermittlers vor Veröffentlichung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abgesprochen?
13. Warum wurde dem eigentlich zuständigen HLKA diese Aufgabe entzogen, nachdem bereits zu Beginn der Ermittlungen das nach Erlasslage unzuständige PP Frankfurt ermittelt hat?
Sind diese Ermittlungen rechtlich und faktisch verwertbar?

III. Sachverhalt „Drohschreiben gegen Frankfurter Anwältin“

14. Wie ist der Ermittlungsstand im Fall der Drohschreiben an die Frankfurter Rechtsanwältin?
15. Welche hessischen Polizeibehörden haben den konkreten Kontakt zu der Rechtsanwältin regelmäßig gehalten?
16. Gibt es Erkenntnisse, ob die Drohmails an Janine Wissler vom gleichen Absender/E-Mail-Adresse versendet wurden, wie die Mails an die Frankfurter Anwältin B.Y. bzw. die Kabarettistin Idil Baydar?
17. Gibt es weitere „neue“ Drohschreiben an die Frankfurter Rechtsanwältin, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit den Drohschreiben an Janine Wissler gebracht werden können?
Enthalten diese Schreiben auch personenbezogene Daten, die über einen Polizeicomputer in Hessen recherchiert wurden?
18. Welche Änderungen gab es seit den Ereignissen 2018 hinsichtlich der Vorkehrungen, Daten von Dritten über einen Polizeicomputer abzurufen?
19. Hält die Landesregierung diese Änderungen nach dem aktuellen Kenntnisstand für ausreichend oder hätten schon damals weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen und welche konkreten auch technischen Maßnahmen sind bzw. werden derzeit ergriffen?

Wiesbaden, 14. Juli 2020

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock